

Ort:

Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2
01768 Glashütte (OT Reinhardtsgrimma)

Zielgruppe:

Mitarbeiter im Geschäftsbereich des SMUL, der Landesdirektionen, der Landratsämter und Kreisfreien Städte.

Beschreibung des Seminars:

Die im Umweltbereich tätigen Fach- und Vollzugsbehörden müssen umweltrechtliche Zulassungsentscheidungen in der Regel mit **umfangreichen bzw. komplexen Nebenbestimmungen im weitesten Sinne** (Inhaltsbestimmungen, Auflagen, Bedingungen usw.) versehen, um fachliche bzw. fachrechtliche Anforderungen abzusichern. Soweit diese Behörden nicht selbst Genehmigungsbehörde sind, wirken sie intern gegenüber den für die Genehmigungserteilung nach außen zuständigen Behörden auf entsprechende Nebenbestimmungen hin. Das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht aber auch das fachspezifische besondere Verwaltungsrecht räumen den handelnden Behörden **Spielräume** für die Beigabe von Nebenbestimmungen ein, zeigen aber zugleich **Grenzen** auf.

Im Rahmen des zweitägigen Seminars sollen **aktuelle Entwicklungen** im Recht der Nebenbestimmungen behandelt werden. Es wird insbesondere darüber gesprochen, wie Nebenbestimmungen so **bestimmt, verhältnismäßig** und **vollzugsklar** formuliert werden müssen, dass sie letztlich auch den ihnen zugeschriebenen Zweck erfüllen können. Das Seminar wendet sich grundsätzlich an die Mitarbeiter aller Fachbereiche; die Dozenten werden ihre Schwerpunktbildung nach den jeweiligen Teilnehmern ausrichten.

Es besteht die Möglichkeit, aktuelle Probleme aus der täglichen Praxis mit den Dozenten zu diskutieren.

Durch vorab an die Dozenten zu richtende Fragen können die Seminarinhalte durch die Teilnehmer beeinflusst werden (mail@goetze.net).

Überblick zu den Schwerpunkten des Seminars:

- Einführung in das Seminarthema
- Überblick zu den Grundbegriffen: Auflage, Bedingung, Befristung, Auflagenvorbehalt, Widerrufsvorbehalt; Abgrenzung „modifizierende Auflage“ (Inhaltsbestimmung) und „echter“ Nebenbestimmung;
- Dogmatische Einordnung der Nebenbestimmungen, Voraussetzungen des jeweiligen Fachrechtes
- Regelungsgehalte von Nebenbestimmungen; Bestimmtheit, Konkretheit und Vollzugsklarheit von Neben- und Inhaltsbestimmungen; Zielbestimmungen und Flexibilität für den Vorhabenträger im Gegensatz zu konkreten Detailregelungen zugunsten etwa des Nachbarschutzes
- Einzelfragen anhand der jeweiligen Fachbereiche, wie Baurecht, Naturschutzrecht, usw.
- Gemeinsame Lösung eines komplexen Sachverhaltes im Zusammenhang mit der Gestaltung von wirksamen Nebenbestimmungen mit den Teilnehmern
- Vorstellung aktueller Rechtsprechung
- Diskussion mit den Teilnehmern über eigene Fallbeispiele

Dozenten:

Die Dozenten sind Rechtsanwälte in Leipzig (www.goetze.net) und überwiegend im öffentlichen Recht tätig. Mit umweltrechtlichen- bzw. baurechtlichen Fragestellungen sind sie aus Sicht der rechtsberatenden Praxis aber auch als Dozenten für die staatliche und kommunale Umweltverwaltung vertraut.

RA Dr. Roman Götze

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖTZE Rechtsanwälte, Leipzig

RA Wolfram Müller-Wiesenhaken

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖTZE Rechtsanwälte

Petersstraße 15, 04109 Leipzig

Tel.: 0341-308559-0, Fax: 0341-308559-29

E-Mail: mail@goetze.net; Internet: www.goetze.net

Das Seminar beginnt 9.00 Uhr und endet jeweils 15.30 Uhr. Die Pausenzeiten werden in Abstimmung mit den Teilnehmern festgelegt.

Seminarverantwortlicher:

Herr Dr. Bergmann

Mail: Dr.Herbert.Bergmann@smul.sachsen.de

Tel.: 03 50 53/ 407 21

Hinweise:

Den Teilnehmern aus dem GB des SMUL wird grundsätzlich amtlich unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Seminar entstandenen Kosten (auch Teilnahmegebühren) werden dem Fortbildungsreisenden auf Antrag unter Beifügung des Fortbildungsreiseantrages nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes durch die Bildungsstätte erstattet.

Mitarbeiter der Landratsämter und Kreisfreien Städte haben vorbehaltlich einer neuen Regelung durch das SMUL i.V.m. dem SMF **keine** Teilnehmergebühr zu entrichten. Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung sind bei der Anreise in Bar zu bezahlen.

...